

## **Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Jemima Fischer, AL): Die Zeit ist um – Für eine aktive und partizipative Energie- und Klimakommission**

Am 7. September 2021 traf sich die neu formierte Energie- und Klimakommission zum ersten Mal. Seither fanden eine geplante sowie eine ausserordentliche Sitzung statt.

In seinen Antworten zur Motion «Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen»<sup>1</sup> sieht der Gemeinderat sein Soll erfüllt: Die Kommission ist geschaffen.

Auf ebendiese verweist er in seiner Antwort zur Motion «Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger sollen bei ökologischen Massnahmen und Klimamassnahmen zu Wort kommen!»<sup>2</sup> als Gremium, welches ermöglicht «Lösungsansätze breiter zu diskutieren.»

Die derzeitige Struktur dieser Kommission ermöglicht dies nicht – dazu bräuchte es einen regelmässigeren und partizipativeren Austausch.

Auch sind in der Kommission Personen aus der allgemeinen Bevölkerung mit Ausnahme einer Vertretung des Klimastreiks nicht eingebunden. Nicht-Fachleute fehlen.

Unklar ist, ob Mitglieder der Kommission notwendige Massnahmen beschliessen, respektive dem Parlament oder der Bevölkerung vorlegen können.

Der Klimawandel wartet nicht auf die langsamen Mühlen einer solchen Kommission. Die Energie- und Klimakommission muss so ausgebaut werden, dass diese schnell und zukunftsgerichtet handeln kann. Es muss ein Gefäss geschaffen werden, welches es der Kommission erlaubt, zeitnah auf klimarelevante Geschäfte – auch ausserhalb ihres vermeintlichen Zuständigkeitsbereiches – zu reagieren und in der Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Kommission, aus Wissenschaft, Zivilbevölkerung und Wirtschaft Vorstösse zu verfassen und einzureichen. So kann die Expertise dieses Gremiums auf sinnvolle, partizipative Art und Weise genutzt werden. Entlang aller parteilicher, ideologischer und wissenschaftlicher Linien.

Es besteht Handlungsbedarf!

1. Deshalb soll die Energie- und Klimakommission analog zu den Sachkommissionen des Berner Stadtrats ausgebaut werden, um regelmässige Treffen partizipativer Natur zu gewährleisten.
2. Die Energie- und Klimakommission soll auf demokratische Art und Weise Vertreter\*innen verschiedenster gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, politischer und aktivistischer Felder mit einbeziehen. So werden beispielsweise die Echo-Räume öffentlich ausgeschrieben.
3. Mit dem Ausbau der Energie- und Klimakommission sollen ein Gefäss und Ressourcen geschaffen werden, die es der Kommission und ihren ständigen Mitgliedern mit Stimmrecht erlauben, als Kommission Vorstösse einreichen zu können. Dabei gilt als Vorstoss, was in der Kommission von einer Mehrheit der Stimmen als solcher eingestuft wird.
4. Mit dem Ausbau der Energie- und Klimakommission sollen ein Gefäss und Ressourcen geschaffen werden, die es der Kommission und ihren ständigen Mitgliedern erlauben, als Kommission ergänzende Massnahmen vorschlagen zu können. Gleichzeitig beurteilt die Energie- und Klimakommission die bestehenden Massnahmen auf ihre Wirksamkeit.
5. Die Energie- und Klimakommission muss bei allen klimarelevanten Geschäften anderer Kommissionen miteinbezogen werden und Anträge oder Vorschläge anbringen können, die zur Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beitragen.

Bern, 17. März 2022

*Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Jemima Fischer*

---

<sup>1</sup> [https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj\\_guid=2292f799d5d94d8d8dd7d75baaddcd65](https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=2292f799d5d94d8d8dd7d75baaddcd65)

<sup>2</sup> [https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj\\_guid=9377d08529a84ba1b6d670657bf0d0a0](https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=9377d08529a84ba1b6d670657bf0d0a0)

Mitunterzeichnende: Eva Chen

### **Antwort des Gemeinderats**

Bei der Schaffung einer neuen Kommission sind die diesbezüglichen Vorgaben in der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) massgeblich. Die Gemeindeordnung kennt einerseits ständige und nichtständige Kommissionen des *Stadtrats*. Als Mitglieder dieser Stadtratskommissionen kommen nur Mitglieder des Stadtrats in Frage (Art. 71 GO). Andererseits räumt die Gemeindeordnung auch dem *Gemeinderat* das Recht ein, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und Kommissionen einzusetzen (Art. 115 GO).

Da in der geforderten Kommission Vertreter\*innen «verschiedenster gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, politischer und aktivistischer Felder» Einsitz haben sollen, muss es sich bei der in der Motion geforderten Kommission um eine *gemeinderätliche* Kommission handeln. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion würde deshalb im Falle einer Erheblicherklärung der Charakter einer Richtlinie zukommen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Im Rahmen des erweiterten Handlungsplans Klima 2019 ist die Energiekommission zur Energie- und Klimakommission erweitert worden. Der Gemeinderat schätzt deren aktive Mitarbeit sehr. Die Energie- und Klimakommission ist eine *gemeinderätliche* Kommission, welche in der Verordnung vom 29. November 2000 über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) geregelt ist.

#### *Zu Punkt 1:*

Die Sitzungen der Energie- und Klimakommission finden 3 bis 4 Mal jährlich statt. Die Zusammensetzung der Kommission hat keinen Einfluss auf den Sitzungsrhythmus. Da die zeitlichen Ressourcen aller Mitglieder beschränkt sind, sind zusätzliche Sitzungen mit Anwesenheit sämtlicher Mitglieder schwierig zu organisieren. Eine Organisation analog der Sachkommissionen gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (Gemeindeordnung, GO, SSSB 101.1) wiederum würde voraussetzen, dass sich die Kommission ausschliesslich aus Stadtratsmitgliedern zusammensetzen würde. Dies wiederum wäre gegenüber der heutigen Zusammensetzung der Energie- und Klimakommission ein Verlust an Partizipation und Fachknowhow.

#### *Zu Punkt 2:*

Im Zusammenhang mit der Energie- und Klimakommission existieren keine Echoräume. Für die Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie ist jedoch die Schaffung von Echoräumen vorgesehen. Ebenfalls wurden für die Erarbeitung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung Echoräume ausgeschrieben.

#### *Zu Punkt 3:*

Die Kompetenz zur Einreichung von Vorstössen ist abschliessend in der Gemeindeordnung (namentlich: Artikel 56: Stadtrat, Artikel 72: Aufsichtskommission, Artikel 72e: Agglomerationskommission, Artikel 74: Sachkommissionen) geregelt. Die Energie- und Klimakommission als Kommission des Gemeinderats kann keine parlamentarischen Vorstösse einreichen.

*Zu Punkt 4:*

Aus der Formulierung in der Motion wird nicht klar, welche Art von Massnahmen die Motionär\*innen meinen. Die 52 Massnahmen der Energie- und Klimastrategie werden alle zwei Jahre im öffentlich einsehbaren Controllingbericht auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Bei der Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie sind eine wissenschaftliche Begleitgruppe und Echoräume vorgesehen, in denen die neu in die Energie- und Klimastrategie aufzunehmenden Massnahmen gespiegelt werden können. Die heutige Energie- und Klimakommission nimmt diese Aufgaben somit bereits wahr und berät den Gemeinderat in den entsprechenden Fragestellungen.

*Zu Punkt 5:*

Die Aufgaben und Befugnisse der Energie- und Klimakommission sind in der Kommissionsverordnung Anhang III Kapitel A Ziffer 5 abschliessend geregelt:

*Aufgaben und Befugnisse*

- a. *Beratung der städtischen Behörden in energie- und klimapolitischen Fragen;*
- b. *Beratung der städtischen Behörden zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sowie deren Planung und Umsetzung;*
- c. *Abgabe von Empfehlungen zuhanden der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.*

Die Abgabe von Empfehlungen an andere Kommissionen gehört demnach nicht zu den Aufgaben und Befugnissen der Energie- und Klimakommission.

**Fazit**

Die Motionsforderungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sie sind zudem mit der aktuellen Gemeindeordnung nicht vereinbar, weshalb der Gemeinderat die Ablehnung der Motion beantragt.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. September 2022

Der Gemeinderat